

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0177/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	17.06.2015				

Bezeichnung des TOP: Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus der Jugendpauschale für die Weiterbildung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 die Bereitstellung von 2.500,00 € aus der Jugendpauschale 2015 für die Weiterbildung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Wie bereits in den Jahren 2013 und 2014 wird auch 2015 beabsichtigt, Mittel aus der Jugendpauschale für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen in Jugendfreizeiteinrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bereitzustellen.

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen soll der Qualität und Kontinuität ihrer Arbeit dienen und die Fachkompetenz stärken. Hierdurch sollen unter anderem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Träger bedarfsgerechte Angebote entwickeln und umsetzen.

Inhaltliche Themen der Fort- und Weiterbildung können z. B. sein: Drogenprävention, Jugendschutz, Kindeswohlgefährdung, Mobbing, Rechtsextremismus.

Es wird empfohlen, dass für die Fort- und Weiterbildungen im Jahr 2015 eine Summe in Höhe von 2.500,00 € bereitgestellt wird.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 73 SGB VIII, § 74 Abs. 6 SGB VIII und § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	36200100.531845	2.500,00

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat